

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Biendorf vom 31.01.2018

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 31.01.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum der Ortschaft Biendorf, Zur Eisenbahn 30, 06406
Bernburg (Saale), OT Biendorf

Anwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Cisewski
Herr Frank Geisler
Herr Kai Labbert
Herr Friedel Meinecke
Herr Falk Nebel
Herr Henry Wiczorek

Protokollführer

Frau Rosemarie Grap

von der Verwaltung

Frau Christine Judenhahn
Frau Kerstin König

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dr. med. dent. Thomas Baum
Herr Rudolf Schreiber

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung

Von Herrn Cisewski werden die anwesenden Einwohner sowie Herr Jastrow vom Ing.-Büro Baumeister, Frau Kalabuch-Krone und Herr Sauerhering von der Landesstraßenbau-Behörde und die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Frau Judenhahn, Frau König und Frau Grap begrüßt.

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Ortschaftsrat Biendorf war zu Beginn der Sitzung mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2017

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Biendorf vom 23.11.2017. Die Ratsmitglieder stimmen dieser Niederschrift einstimmig zu.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Von den Einwohnern, die anwesend sind, werden keine Fragen gestellt.

**2. Um- und Ausbau der L 149 in der OD Biendorf (Nebenanlagen) - Hier: Änderung
Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 741/18**

Es wird auf die Beschlussvorlage Nr. 741/18 der Stadt Bernburg (Saale) vom 11.01.2018 verwiesen, in der u. a. die Historie zu dieser Maßnahme sowie Änderungen ausführlich dargelegt werden.

Dazu würde auch eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung im März 2018 hinsichtlich der Darlegung der finanziellen Auswirkungen gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt. Nach Abschluss der Ortsdurchfahrts- und Kreuzungsvereinbarung der am Bau Beteiligten und der Bürgerinformationsveranstaltung solle dann mit der Ausschreibung ab April 2018 begonnen werden.

Frau Judenhahn sagt ein paar einleitende Worte, u. a. dass Biendorf für die Nebenanlagen zuständig sei, die heute vorgestellt werden einschließlich der Straßenbeleuchtung.

Herrn Jastrow wird das Wort erteilt. Er gibt umfangreiche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen wie Gestaltung der Gehwege und Parkflächen, Erhaltung/Fällung von Straßenbäumen und der Entwässerung, welche von ihm ausführlich anhand von Folien erläutert werden.

In Bezug auf Baumfällungen sagt Herr Jastrow, dass in der Straße "Unter den Linden" 7 Bäume erhalten werden sollen. Es könne sich jedoch beim Bau ergeben, dass aufgrund der Wurzelsituation etc. ein oder weitere Baum/Bäume gefällt werden müsse/n.

Zum Thema Entwässerung weist Herr Jastrow auf den RW-Kanal in der Plömnitzer Straße hin, der auch größtenteils desolat sei und ausgetauscht bzw. neu gebaut werden müsse. Das hätte die TV-Befahrung ergeben. Das heißt, dass die Strecke Plömnitzer Straße bis Auslauf Ziethe neu gebaut werden soll. Hierbei informiert er, dass es erste Gespräche mit dem AV Köthen gab, welcher ab 01.01.2018 die RW-Anlagen in Biendorf übernehmen soll.

Die Grundstückseigentümer auf der Ostseite (gerade Hausnummern) werden höchstwahrscheinlich angesprochen werden hinsichtlich vorhandener bzw. neu geplanter RW-Anschlüsse. Das hätte später Auswirkungen auf die Dimensionierung des Kanals.

Herr Meinecke fragt, ob die Tragfähigkeit der Straßen ausreichen wird, um dem Zuckerrüben-Verkehr mit 40 t im Herbst/Winter standzuhalten. Dies wird von Herrn Jastrow bejaht und mitgeteilt, dass die Belastungsklasse rechnerisch ermittelt wurde.

Herr Labbert möchte wissen, ob die Anwohner im hinteren Teil nach den 12 Parktaschen auf der Straße parken können; ob die Straßenbreite ausreichen würde. Dass es nicht vorgesehen sei, zusätzliche Parkflächen im hinteren Bereich anzulegen, wird diesbezüglich geantwortet. Eine Einwohnerin will sich an der Diskussion mit einer Frage beteiligen. Das ist nicht vorgesehen in einer Ortschaftsratssitzung während der Beratung, so Herr Cisewski. Zu dieser Angelegenheit könne sie in der Einwohnerversammlung, welche dazu stattfinden wird, ihre Fragen stellen. Ansonsten könne man immer auch die Ortschaftsratsmitglieder fragen oder auch ihn als Ortsbürgermeister ansprechen.

Herr Labbert fragt weiterhin nach, wie hoch der finanzielle Eigenanteil der Anwohner sei. Viele hätten darüber bei ihm nachgefragt. Frau Judenhahn antwortet, dass nach Zuarbeit ihres Amtes das Bauverwaltungsamt die Beträge für jedes Grundstück, das anliegt, ausrechnen und dies in der Anliegerversammlung erläutern würde.

Herr Sauerhering fasst zusammen, dass es in der heutigen Sitzung erst einmal nur darum geht, die Änderungen, welche sich im Zuge des letzten Jahres ergeben hätten, zu dem bereits vor Jahren gefassten Beschluss zu beschließen. Das Vorhaben, was schon vor Jahren öffentlich ausgelegt habe, sei ja bekannt.

Zu den Parkflächen auf öffentlichen Straßen macht Herr Sauerhering darauf aufmerksam, dass es keinen Rechtsanspruch für Bürger gäbe, auf öffentlichen Straßen (klassifizierten Bundes- und Landesstraßen) zu stehen und auch keinen Rechtsanspruch darauf, eine Fläche zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die jetzige Möglichkeit, an dieser Stelle zu stehen, wird es dann nicht mehr geben.

Herr Sauerhering gibt noch einen Hinweis zu dem Gehweg, der nicht angefasst werden soll. Den Zustand der Bäume würde man sehen, jedoch nicht, was sich im unterirdischen Bauraum ausgedehnt hätte. Dies sehe man lediglich an einigen Borden und einigen Hebungen an der alten Fahrbahn. Es sei daher fraglich, inwieweit es gelinge, den Stubben zu roden oder heraus zu fräsen. Daher könne es durchaus sein, dass durch die entstandenen Schäden dann doch an dem Gehweg etwas gemacht werden müsse.

Ob man dann nicht zuerst die Bürger anhören solle, bevor dies alles beschlossen wird, fragt Herr Labbert. Herr Cisewski entgegnet hierauf, dass man jetzt schon seit anderthalb Jahren darüber spreche. Jeder hätte bisher die Möglichkeit gehabt - und Herr Cisewski selber habe Anwohner angesprochen – eine Zuwegung zu ihrem Haus oder Garage zu beantragen. Es hätte sich niemand gemeldet. Man könne nicht erwarten, dass jeder für nichts eine Zufahrt bekommt.

Jeder hätte sich bei ihm die Unterlagen anschauen können, er hätte noch die Pläne von 2008/2009, welche als Grundlage zu der Maßnahme zu sehen sind.

Dabei betont Herr Cisewski noch einmal, dass jeder die Ortschaftsratsmitglieder oder ihn persönlich hätte ansprechen können, um Vorschläge usw. anzubringen. Dieser Beschluss müsse nun noch im März in den Stadtrat und dann würde ausgeschrieben, so dass mit den Arbeiten Mitte des Jahres begonnen werden kann.

In Bezug auf die Straßenbeleuchtung erläutert Herr Gerstenberger, bei den Stadtwerken Bernburg für Planung und Projektierung zuständig, ausführlich die geplanten Baumaßnahmen (siehe hierzu auch die Begründung in der Beschlussvorlage Nr. 741/18). Er informiert darüber, welche Arbeiten im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme durchgeführt werden müssen.

Von Herrn Sauerhering wird noch darauf hingewiesen, dass im Zuge der beiden Bauabschnitte (1. Plömnitzer Straße, Kreisverkehr und Fahrbahn K 2082; 2. Unter den Linden) die Wege- bzw. Verkehrsbeziehungen der Straßen aufrechterhalten werden müssen.

Herr Cisewski ruft den Beschluss auf.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Biendorf empfiehlt dem Hauptausschuss folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Änderung zum technischen Ausbauprogramm zum Vorhaben „Um- und Ausbau der L 149 OD Biendorf, Nebenanlagen“, dem Grund nach (gem. Anlage 8). Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Vereinbarung (Ortsdurchfahrts- und Kreuzungsvereinbarung) abzuschließen.

Abstimmung:

Mitglieder: 8

davon anwesend: 6

8 Ja-Stimmen

3. Haushaltsplanansätze 2018 und Finanzplan der Ortschaft Biendorf Informationsvorlage IV 198/18

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 198/18 der Stadt Bernburg (Saale) vom 12.01.2018 verwiesen.

Frau König, Kämmerei, teilt mit, dass manche Maßnahmen nicht auf der Anlage zu dieser Vorlage stehen, obwohl sie im Plan vorhanden sind. Diese seien dann unter der Allgemeinposition z. B. Grünflächenpflege oder Straßenunterhaltung eingeplant. Es seien nur die Haushaltsmittel aufgelistet, was als Einzelmaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

Sie macht umfangreiche Angaben und erläutert sehr ausführlich die Haushaltslage der Stadt. Unter anderem informiert sie, dass der Ergebnishaushalt in 2018 und Folgejahren ausgeglichen sei, so dass erst einmal für 2018 kein Haushaltskonsolidierungskonzept bei der Kommunalaufsicht aufgezeigt werden müsse.

Im Finanzhaushalt sei es nicht geschafft worden, den Saldo aus Investitionstätigkeit auszugleichen.

Frau König teilt weiterhin mit, dass die Stadt seit vielen Jahren einen Investitionskredit in diesem Jahr aufnehmen wird.

Zum Projekt "Ertüchtigung L 149 Ortsdurchfahrt Biendorf" weist Frau König darauf hin, dass hier die Einnahmen (Fördermittel) in der Anlage fehlen. Das seien 165.000 Euro im Jahr 2019.

Frau König erläutert die weiteren Zahlen.

Die Frage nach den 20.000 Euro zum Projekt "Spielplatzgestaltung Kita Biendorf", obwohl dieser ja erst neu gebaut wurde, begründet sie damit, dass dieser eher für kleine Kinder geeignet sei.

Aufgrund des erheblichen Anteils an Hortkindern, die in der Kita Biendorf betreut würden, solle ein Baumhaus für diese größeren Kinder angeschafft werden. Das bestätigt Herr Cisewski. Das Baumhaus solle an den Kirschbaum gebaut werden.

Herr Cisewski fragt nach dem Abriss des Hauses an der Friedhofstraße; diese Maßnahme ist nicht in der Anlage aufgelistet. Frau König antwortet, dass dieser Abriss tatsächlich auch eingeplant sei. Da es keine Einzelmaßnahme sei, ist diese im Bereich Liegenschaftsamt - Unterhaltung der allgemeinen Liegenschaften – verankert.

Frau König teilt den Ratsmitgliedern mit, dass für das Feuerwehrgebäude in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 1,030 Mio. Euro und im Jahr 2019 mit einer Schlusszahlung von 30.000 Euro geplant seien; bei den Einnahmen seien 240.000 Euro geplant.

Herr Cisewski dankt Frau König für ihre Ausführungen.

4. 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des AZV "Ziethetal" Informationsvorlage IV 189/17

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 189/17 der Stadt Bernburg (Saale) vom 12.12.2017 verwiesen.

Diese Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserverbandes Köthen Informationsvorlage IV 192/17

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 192/17 der Stadt Bernburg (Saale) vom 20.12.2017 verwiesen.

Herr Cisewski weist auf die Senkung der Schmutzwassergebühr im AV Köthen hin, die sich für Biendorf von 3,57 Euro auf 2,93 Euro beziffern.

Diese Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Jahresabschluss 2016 des AV Köthen Informationsvorlage IV 194/17

Es wird auf die Informationsvorlage Nr. 194/17 der Stadt Bernburg (Saale) vom 27.12.2017 verwiesen.

Diese Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

"Waldkater"

Ob der Waldkater an den Sportverein vermietet wurde, möchte Herr Labbert wissen. Herr Cisewski bejaht das und erklärt die Situation. Die Stadt ist Eigentümerin des Objektes und der "Waldkater" sowie der Sportplatz seien jetzt in der Hand des BSC. Der Sportverein muss sich an allen Kosten beteiligen. Die Verwaltung und Vermietung übernimmt dieser auch.

Von Herrn Labbert wird hinterfragt, ob der BSC das stemmen könne, wo andere an den Nebenkosten gescheitert seien.

Von Herrn Cisewski werden die entsprechenden Regelungen, wie Nebenkosten, Mietzahlungen etc. im Rahmen des Vertrages des Sportvereines mit der Stadt vorgestellt. Die Mitgliedsbeiträge des Sportvereins wurden im letzten Jahr entsprechend angehoben.

Privatleute können weiterhin den "Waldkater" mieten, antwortet Herr Cisewski, als er danach gefragt wird. Interessenten können sich diesbezüglich an ihn oder Herrn Vatthauer vom Sportverein wenden und sich auch auf der Internetseite des BSC informieren.

Von Herrn Cisewski werden weitere Anfragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Einwohnerzahl

Bezüglich der Einwohnerzahl der Ortschaft Biendorf gibt Herr Cisewski bekannt, dass es mit Stand vom 31.12.2017 710 Einwohner sind.

Uwe Cisewski
Ortsbürgermeister

Rosemarie Grap
Protokollführer